

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2022		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0772	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Möringen	am:	01.11.2022			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022			
Stadtrat	am:	05.12.2022			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ beim Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene

Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VII-0770) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und dem Beschluss des Durchführungsvertrages (VII-0771) als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung inklusive Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Nach § 12 BauGB Abs. 3 wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Nach der Ausfertigung wird der Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht, da für diesen Bereich kein Flächennutzungsplan existiert. Durch Veröffentlichung der Genehmigung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Bebauungsplan, Satzungsfassung vom 04.10.2022
- Anlage 2 Begründung zum Bebauungsplan
 - 2A Begründung
 - 2B Umweltbericht
 - Anlage 1 zum Umweltbericht: Biotop- und Nutzungstypenverteilung
 - Anlage 2 zum Umweltbericht: Avifauna
 - Anlage 3 zum Umweltbericht: Fotodokumentation Landschaftsbild
 - Anlage 4 zum Umweltbericht: Maßnahmeblätter
- Anlage 3 Vorhaben und Erschließungsplan, Satzungsfassung vom 04.10.2022